

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/633

Kunstverein Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten im Jahr 2019

1. Erwägungen

Der Kunstverein Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die geplanten Aktivitäten im Jahr 2019. Mit der Ausstellung «Fortsetzung folgt – Geschichte über die Sammlung des Kunstvereins» im Graphischen Kabinett des Kunstmuseums Solothurn vom 20.7. bis 6.10.2019 will der Kunstverein Solothurn aufzeigen, wie seine Sammlung aufgebaut wurde. Der «Viewer» ist eine Ausstellungsplattform des Kunstvereins Solothurn für regionale und nationale Kunstschaaffende. Im Jahr 2019 finden vier Ausstellungen statt. Mit dem Programmfenster «Visite» verfolgt der Kunstverein Solothurn seit 2006 ein wichtiges Anliegen. Er fördert und vermittelt damit heimisches Kunstschaaffen und ermöglicht mit Atelierbesuchen Einblicke in das Schaffen der Künstlerinnen und Künstler. Der Solothurner Künstler Flo Kaufmann wird zusammen mit Ursula Scherrer und vier Kunstschaaffenden im Kapuzinerkloster eine Projektwoche durchführen und am 27. April 2019 während der Kulturnacht Solothurn eine Video-Licht-Ton-Performance realisieren. Während dieser Woche können Künstlerinnen und Künstler die Kunstschaaffenden im Kloster spontan besuchen und an einem Künstlergespräch teilnehmen. Die Gesamtaufwendungen für alle Projekte im Jahr 2019 sind mit Fr. 97'800.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Solothurn ist an die Aktivitäten im Jahr 2019 ein Beitrag von insgesamt Fr. 36'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, die zugesprochene Defizitdeckungsgarantie zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beiträge jeweils auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport und nach Erhalt von 10 Exemplaren der jeweiligen Dokumentation zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82510) wie folgt anzuweisen:

- 2.5.1 Projekt «Geschichten über die Sammlung des Kunstvereins» (total Fr. 19'500.00): Druckkostenbeitrag von Fr. 4'500.00 sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15'000.00, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Projekt «VIEWER», 4 Ausstellungen (total Fr. 10'000.00): Projektbeitrag von Fr. 6'000.00 sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.3 Projekt «VISITE», 2 Atelierbesuche: Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.4 Projekt «Kunst-Projektwoche im Kapuzinerkloster»: Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'500.00, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007031
Amt für Kultur und Sport (10)
Kunstverein Brigitte Müller, Postfach 920, 4502 Solothurn